

Eine „historische Chance“ für die Integration

Ausländerbeauftragte der Länder fordern Bündelung der Kompetenzen – Zahl der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein steigt auf 3700

Kiel. Das Timing hätte besser nicht sein können. Bis gestern trafen sich die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder in Kiel und diskutierten – vor dem Hintergrund der Koalitionsverhandlungen in Berlin – über künftige Herausforderungen der Integrationspolitik. Ihre Forderung an die nächste Bundesregierung: eine Bündelung der Kompetenzen und nicht weniger als ein Paradigmenwechsel.

„Wir müssen Barrieren abbauen, unseren Blick verschieben – weg von der Anpassung und hin zur Teilhabe“, sagte der rheinland-pfälzische Integrationsbeauftragte Miguel Vicente. „Wir müssen den Blick auf die Potenziale schärfen und nicht nur ihre Defizite betrachten“, ergänzte Vicentes Kollegin Susi Möbbeck aus Sachsen-Anhalt. Für Vicente müssen zudem Zuständigkeiten „klarer sichtbar organisiert“ sein, in einem Integrationsministerium, beispielsweise

se aber auch verankert im Ministerium für Arbeit und Soziales. Es sei eine „historische Chance“ der künftigen Bundesregierung, jetzt darüber zu reden.

Auf ihrer zweitägigen Konferenz verabschiedeten die Beauftragten eine Reihe von Resolutionen. Darin fordern sie die Öffnung der Integrationskurse für Flüchtlinge, um deren frühzeitigen Spracherwerb zu fördern. Sachsen-Anhalts Integrationsbeauftragte Susi Möbbeck warnte jedoch vor einem „Parallelsystem“: „In der Fläche gibt es ohnehin Probleme, die Kurse zu füllen.“ Erstmals widmeten sich die Konferenz-Teilnehmer auch der Situation von illegal in Deutschland lebenden Menschen – schätzungsweise bis zu 500 000 Menschen in Deutschland ohne Duldung oder ein anderes Aufenthaltsrecht. „Für sie fordern wir ein Recht auf qualifizierte Beratung ohne Angst, verraten zu werden,

ein Recht auf Bildung und Behandlung im Krankheitsfall“, sagte Schleswig-Holsteins Flüchtlingsbeauftragter Stefan Schmidt. Eine Resolution fordert die „Etablierung einer Willkommenskultur“.

Schmidt: „Was den Menschen fehlt, sind soziale Kontakte. Das kann von begleiteten Behördengängen bis zu Theaterbesuchen reichen.“ Was für ihn überhaupt nicht infrage komme, sei die Unterbringung von Asylsuchenden in Wohncontainern, wie von Innenminister Andreas Breitner (SPD) angesichts wachsender Zahlen von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein als Lösung vorgeschlagen. Land und Kommunen werden in diesem Jahr voraussichtlich 3700 aufnehmen. 2012 waren es noch 2277. „Ich habe volles Verständnis, wenn Städte und Gemeinden in diesen Wochen Fragen der Quantität mehr umtreiben als die der Qualität“, sagte Breitner. tas

**Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder
am 25. und 26. November 2013 in Kiel**

Resolution 1

Antragsteller: Schleswig-Holstein

Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur in Deutschland

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen wie demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel, Flüchtlingsaufnahme, Internationalisierung und Globalisierung sowie veränderte Lebensweisen in der Bevölkerung werden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Einwanderung nach Deutschland vielfältig diskutiert. In diesem Kontext etabliert sich auch zunehmend die Forderung nach einer gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur für Deutschland.

Der Bericht „Willkommen – Working and living in Germany – Your Future!“ des Integrationsbeirats der Bundesregierung gibt Empfehlungen für einen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik im Sinne einer „Willkommenskultur“ und verbindet mit der Forderung nach Willkommenskultur ein „neues Leitbild für die Bundesrepublik Deutschland, das sie als offene, aufnahmebereite Gesellschaft ausweist und an dem sich der zeitnah gebotene Veränderungsprozess ausrichten kann.“

Mit der Auseinandersetzung um die Frage der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur wird der bereits eingeleitete Paradigmenwechsel entsprechend platziert. Bei diesem gilt es den Blick positiv auf Einwanderung zu richten und damit einhergehend die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Teilhabe aller zu schaffen. Hierbei muss die Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur alle Phasen der Integration von Neuzuwanderern berücksichtigen. Ebenso ist für das Gelingen einer Kultur des Willkommens und der gegenseitigen Anerkennung als Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts die Aufnahmegesellschaft in den Fokus nehmen. Eine Willkommens- und Anerkennungskultur muss zudem ein Bekenntnis gegen (Alltags-) Rassismus beinhalten.

Der Begriff der Willkommenskultur wird aktuell vorrangig in Bezug auf neuzuwandernde Fachkräfte und deren Familien sowie auf Studierende diskutiert. Die Willkommens- und Anerkennungskultur sollte allerdings weit über diese Zielgruppen hinaus wirken, insgesamt die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten berücksichtigen sowie dazu beitragen, Diversität zu fördern und Diskriminierung zu verhindern. Grundlage für eine Willkommens- und Anerkennungskultur sind Chancengerechtigkeit für alle und die Anerkennung von Unterschieden. Eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur findet ihren Ausdruck u.a. darin, Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Sprache und Bildung, zu Arbeit und zur vollen rechtlichen Gleichstellung bis hin zur Einbürgerung zu ermöglichen.

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder empfehlen, dass

1. Deutschland auf eine gelebte Willkommens- und Anerkennungskultur mit Wertschätzung kultureller, ethnischer und religiöser Vielfalt hinwirkt, den Zusammenhalt stärkt und Migration und Integration als alltägliche Normalität begreift.
2. Rahmenbedingungen und richtungsweisende Ansätze geschaffen werden, die es ermöglichen, den Prozess der Etablierung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur offen, optimal und abgestimmt zu gestalten. Wir empfehlen die Entwicklung abgestimmter integrationspolitischer Strategien des Bundes, der Länder und der Kommunen.
3. eine Kultur der Anerkennung und Teilhabe in besonderem Maße von Strukturen, Ressourcen und vor allem vom politischen Willen und der Bereitschaft aller Akteure gefördert wird, sich interkulturell zu öffnen.
4. neue Impulse für den Abbau von Teilhabebarrrieren als Forderung für eine gelebte Anerkennungs- und Willkommenskultur gesetzt werden.

Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder am 25. und 26. November 2013 in Kiel

Resolution 2

Antragsteller: Schleswig-Holstein

Resolution zu Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität

Die Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder hat sich auf ihrer Konferenz am 25. und 26. November 2013 in Kiel mit der Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltsrecht befasst.

Schätzungen zu Folge leben in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 500.000 Menschen außerhalb der aufenthaltsrechtlichen Legalität, d.h. sie haben keinen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz, nicht einmal eine Duldung oder ein sonstiges Recht zum zumindest vorübergehenden Aufenthalt.

Ein Teil von diesen arbeitet, andere finden Unterstützung durch ihre Familie. Die Menschen ohne Aufenthaltsrecht haben in den meisten Fällen keinen Zugang zur Krankenversicherung oder im Notfall die Möglichkeiten, staatliche Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme von Rechten und von institutioneller oder sozialer Unterstützung ist mit dem Risiko der Entdeckung und eine sich dann möglicherweise anschließenden Aufenthaltsbeendigung verbunden.

Das tägliche Leben ist fast immer geprägt von der Angst vor dem Bekanntwerden des fehlenden Aufenthaltsrechtes, häufig vom Arbeiten in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen, meist vom fehlenden Zugang zu medizinischer Hilfe und oft vom Bemühen um Legalisierung des eigenen Aufenthaltes. Handelt es sich bei den Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität um Eltern, so kommen noch die Sorgen um die schulische und berufliche Zukunft der Kinder hinzu.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, warum Menschen kein Aufenthaltsrecht haben. Nicht alle Menschen ohne Aufenthaltsrecht sind illegal eingereist und leben dann in Deutschland

viele Jahre ohne ein Aufenthaltsrecht oder ohne Kontakt mit den Behörden, vielmehr sind auch die ohne ein Aufenthaltsrecht, die nach einem vorübergehenden legalen Aufenthalt, sei es als Tourist, als Studierende, als Familienangehörige oder als Asylsuchende oder aus einem sonstigen Grund nach Ablauf ihres erlaubten oder geduldeten Aufenthaltes weiter im Bundesgebiet verblieben.

In den letzten 10 Jahren gab es einige wenige pragmatisch-menschenrechtliche Anpassungen des Rechts an die Lebenssituation der Menschen ohne Aufenthaltsrecht wie z.B. Verzicht auf Mitteilungspflichten bei medizinischem Personal oder Klarstellungen hinsichtlich der Straffreiheit von Beratung.

Unabhängig von der strafrechtlichen Bewertung des Aufenthaltes ohne Aufenthaltsrecht haben die Beauftragten über die humanitäre Dimension der Problematik eines illegalen Aufenthaltes beraten.

Die Beauftragten empfehlen der Politik dahingehende Entscheidungen zu treffen, dass ohne Angst vor Abschiebungen

- a) jeder Mensch Zugang zu qualifizierter Beratung hat, insbesondere um Wege aus der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu finden.
- b) für alle Menschen der Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung gewährleistet sein muss. Vorrangig geht es um die medizinische Notfallversorgung, Infektionsschutz, Versorgung für Schwangere, Untersuchungen für Kinder und Zugang zu Impfungen.
- c) bundeseinheitlich jedes in Deutschland geborene Kind – unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus – eine Geburtsurkunde erhält.
- d) jedes Kind sein Recht auf Bildung durch Besuch von Kindergärten und Schulen auch realisieren kann.
- e) für alle Menschen das bereits bestehende Recht auf Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit und auch die Anwendung fundamentaler Arbeitsschutzstandards nicht nur de jure sondern auch de facto durchzusetzen ist.

- f) alle Menschen, sei es als Opfer, in gezwungener Mittäterschaft oder in der Zeugenrolle in Ermittlungs- und Strafverfahren, Schutz vor kriminellen Personen und Organisationen finden.

- g) für alle Menschen trotz eines zeitweilig nicht dokumentierten Aufenthaltes Möglichkeiten zu einem humanitären Aufenthaltsrecht geprüft werden.

**Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder
am 25. und 26. November 2013 in Kiel**

Resolution 3

Antragsteller: Schleswig-Holstein

**Anforderungen an eine neue Integrationspolitik unter Berücksichtigung
der EU-Mobilität**

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder empfehlen, dass

1. die vielfältige Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Deutschland als Ausdruck eines gelebten Europa und insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel als große Chance betrachtet und unterstützt wird.
2. der Verwendung des Begriffs der Armutswanderung, verstanden als bewusste Zuwanderung in die Sozialsysteme, durch Verweis auf die Zuwanderungswirklichkeit begegnet wird.
3. die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern differenzierter erfolgt und mit Hilfe zielgruppengerechter Integrationsmaßnahmen an die vielfältigen Lebenswirklichkeiten angepasst wird.
4. die Strukturen und Institutionen in Bund, Ländern und Gemeinden angepasst und stärker als bisher andere Akteure, wie Unternehmen oder Universitäten eingebunden werden.
5. Zuwanderungspolitik in einer nationalen Migrationsstrategie unter Einbeziehung von Ländern, Kommunen und nichtstaatlichen Akteuren konzeptionell gebündelt wird, um damit verschiedene migrationspolitische Themenfelder zu verknüpfen, die bisher unabhängig und unverbunden diskutiert werden: Die Zuwanderung aus EU Mitgliedstaaten, die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen und die humanitären Verpflichtungen gegenüber Menschen, die vor staatlicher Verfolgung, vor Diskriminierung und vor Armut fliehen.

Begründung

Die Zuwanderung nach Deutschland hat sich durch die EU-Mobilität in den letzten Jahren verändert. Rund 60 % aller 2012 Zugewanderten kamen aus der EU. Ein Großteil der dieser Zuwanderer ist jung, qualifiziert und motiviert. Zu diesem Schluss kommt der Jahresbericht 2013 des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Auch die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten ist sehr vielfältig und kann nicht pauschal als „Armutszuwanderung“ bezeichnet werden. Die meisten Neuzuwanderer aus den EU-2-Staaten sind laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote für diese Gruppe lag für das Jahr 2012 bei 9,6 %.

Zuwanderung wird in Hinblick auf den demografischen Wandel in Deutschland neben der Förderung inländischer Potenziale zunehmend als eine große Chance gesehen. Die derzeitigen Strukturen der Aufnahmegesellschaft werden den neuen und vielfältigen Mobilitätsformen aber nicht gerecht. Durch die EU-Freizügigkeit werden in Zukunft weniger ausländerrechtliche, als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Faktoren im Fokus der Bemühungen stehen müssen, um Deutschland für einen langfristigen Aufenthalt attraktiv zu machen. Es bedarf eines Strukturwandels in der Aufnahmegesellschaft, um der Lebenswirklichkeit gerecht zu werden. Dafür muss die Gesamtgesellschaft sich der Herausforderung eines „mental Strukturwandel“ stellen und den defizitären Blick auf Zugewanderte überwinden. Eine gelebte „Willkommenskultur“ ist das Ziel.

Strukturveränderungen betreffen aber auch unmittelbare Integrationsmaßnahmen. Beratungsstellen müssen sich in Zukunft auf vielfältige Mobilitätsformen einstellen, wie beispielsweise temporäre Zuwanderung. Die weitere Öffnung der Integrationskurse für Unionsbürger ist ein erster Schritt, der Zuwanderungsrealität Rechnung zu tragen. Sprachkurseangebote müssen jedoch grundsätzlich flexibler und vielfältiger werden. Da die Aufnahme und Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in der Regel das primäre Ziel der Zuwanderer sind, muss eine Vereinbarkeit mit dem Beruf möglich sein. So wären beispielsweise Fernlehrgänge oder spezifische Angebote durch den Arbeitgeber denkbar. Auch generelle Strukturen müssen den realen Bedarfen angepasst werden. Beginnend mit der Sprachförderung im Bereich der frühkindlichen Bildung bis hin zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifizierungsmöglichkeiten für Quereinsteiger.

**Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder
am 25. und 26. November 2013 in Kiel**

Resolution 4

Antragsteller: Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt

Öffnung der Integrationskurse auch für Flüchtlinge

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder begrüßen, dass in den Koalitionsverhandlungen auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein Zugang zu den Integrationskursen über einen Teilnahmeanspruch vorgesehen ist.

Sie empfehlen der Bundesregierung,

- 1.) die Zulassung zum Integrationskurs auch für Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen sowie Asylbegehrenden und Geduldeten zu ermöglichen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine entscheidende Grundvoraussetzung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- 2.) Ein Parallelsystem zu den bestehenden Integrationskursen ist ineffizient und zu vermeiden. Die Integrationskurse haben sich als Grundangebot und als wichtiger Baustein im Integrationsprozess etabliert und bewährt.

**Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder
am 25. und 26. November 2013 in Kiel**

Resolution 5

Antragsteller – Sachsen-Anhalt

Bundesweite Evaluation der Unterbringung von Flüchtlingen

Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder bitten die Bundesregierung bzw. die Bundesbeauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, eine Studie zum Vergleich der Unterbringung von Flüchtlingen in den Bundesländern zu vergeben, ergänzend zur aktuell vorgelegten Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bei der Konzeption der Studie sollen Erfahrungen wie der sächsische „Heim-T V“ und vorliegende Unterbringungskonzepte in den Ländern einbezogen werden. Die Unterbringungsrealität soll unter anderem im Hinblick auf folgende Kriterien untersucht werden:

- Anteil an Heim- und Wohnungsunterbringung, Kriterien der Wohnungsunterbringung
- Dauer der Heimunterbringung
- Mindeststandards im Hinblick auf Größe, Raumbedarf, Ausstattung und Lage
- Angebote an Sprachkursen und Freizeitaktivitäten
- soziale Betreuung und Beratung
- gesundheitliche Versorgung und Zugang zu psychosozialer Beratung und Therapie
- interkulturelle, fachliche und Sprachkompetenzen des Personals
- Zugang zu vorschulischer und schulischer Bildung und Betreuung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Angebote zur Asylverfahrens-, Orientierungsberatung und Wertevermittlung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie soll von Bund und Ländern geprüft werden, ob eine bundesgesetzliche Verankerung von Mindeststandards dazu beitragen kann, die menschenwürdige und zukunftsfähige Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten.